

Impfung gegen Blauzungen-Virus Typ 4 und Typ 8 jetzt auch in Rheinland-Pfalz für alle Betriebe erlaubt!

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2016 beschlossen und am 06.05.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht, dass mit Genehmigung der zuständigen Behörde die freiwillige Impfung aller empfänglichen Tiere, d.h. Rinder, Schafe und Ziegen, mit inaktivierten Impfstoffen gegen das Blauzungen-Virus erlaubt werden kann.

Es besteht die Möglichkeit, dass das Virus der Blauzungenkrankheit erneut in die Wiederkäuerbestände in Rheinland-Pfalz eingeschleppt wird. Dazu liegt eine Risikowertung des Friedrich-Löffler-Instituts vor. Eine vorbeugende Schutzimpfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen das Blauzungen-Virus der Serotypen 4 und 8 wird empfohlen.

Das Landesuntersuchungsamt hat deswegen mit Wirkung vom 14. Mai 2016 für empfängliche Tiere in Rheinland-Pfalz die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit mit den Serotypen 4 und 8 durch eine Allgemeinverfügung erlaubt. Der Impfstoff ist durch die praktizierenden Tierärzte bei den Herstellern zu beziehen. Die Impfung darf nur von Tierärzten durchgeführt werden. Sie muss in die HI-Tierdatenbank unter Angabe der Registriernummer des Betriebes, des Datums der Impfung und des verwendeten Impfstoffes sowie bei Rindern auch unter Angabe der Einzeltierkennzeichnung (Ohrmarke) innerhalb von 7 Tagen nach erfolgter Impfung eingetragen werden.

Wenn Sie Ihren Bestand gegen die Blauzungen-Virus-Erkrankung impfen lassen wollen, wenden Sie sich ab sofort an Ihren Hoftierarzt!

Noch vor wenigen Jahren galt die Blauzungenkrankheit in unseren Breiten als exotische Seuche. Der Erreger, das Blue Tongue-Virus (BTV), wird durch stechende Insekten (Gnitzen) übertragen und ist für den Menschen ungefährlich. Die Krankheit bricht nach einer Inkubationszeit von bis zu zwölf Tagen aus. Bei Schafen treten schwere Verläufe mit Atemproblemen, vermehrtem Speichelfluss sowie der typischen geschwollenen Zunge mit Blaufärbung auf, die zu Todesfällen führen. Bei Rindern verläuft die Symptomatik in der Regel milder. Sie erkranken mit Läsionen im Nasen-Flotzmaulbereich, am Euter und an den Zitzen. Außerdem treten Bindehautentzündungen, Kronsaumschwellungen ggf. in Verbindung mit Lahmheit oder Festliegen, Rückgang der Milchleistung bei Kühen und Deckunlust bei Bullen auf.

Mit der Impfung sollen sowohl Erkrankungen als auch Tierverluste, wie sie aktuell insbesondere bei Schafen und Ziegen in Südosteuropa berichtet werden und 2007-2008 in Rheinland-Pfalz auftraten, verhindert werden.

Nach dem ersten Auftreten einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV 8) in Deutschland im August 2006 hatte sich die Seuche innerhalb eines Jahres explosionsartig ausgebreitet. Auf dem Höhepunkt des Seuchenzuges im Sommer 2007 waren allein in Rheinland-Pfalz tausende von Tieren erkrankt.

Die flächendeckende Impfung in den Jahren 2008/2009 hat in Rheinland-Pfalz eine Ausbreitung der Blauzungenkrankheit gestoppt. Dadurch konnten erhebliche Leiden für die Tiere und große finanzielle Verluste für die Tierhalter verhindert werden.

Seit September 2015 wurde in Frankreich in über 210 Nutztierhaltungen das Blauzungenvirus des Serotyps 8 nachgewiesen, davon über 89 Ausbrüche alleine dieses Jahr. In Österreich wurde im November 2015 der Serotyp 4 des Blauzungenvirus in der Steiermark und im Burgenland festgestellt.

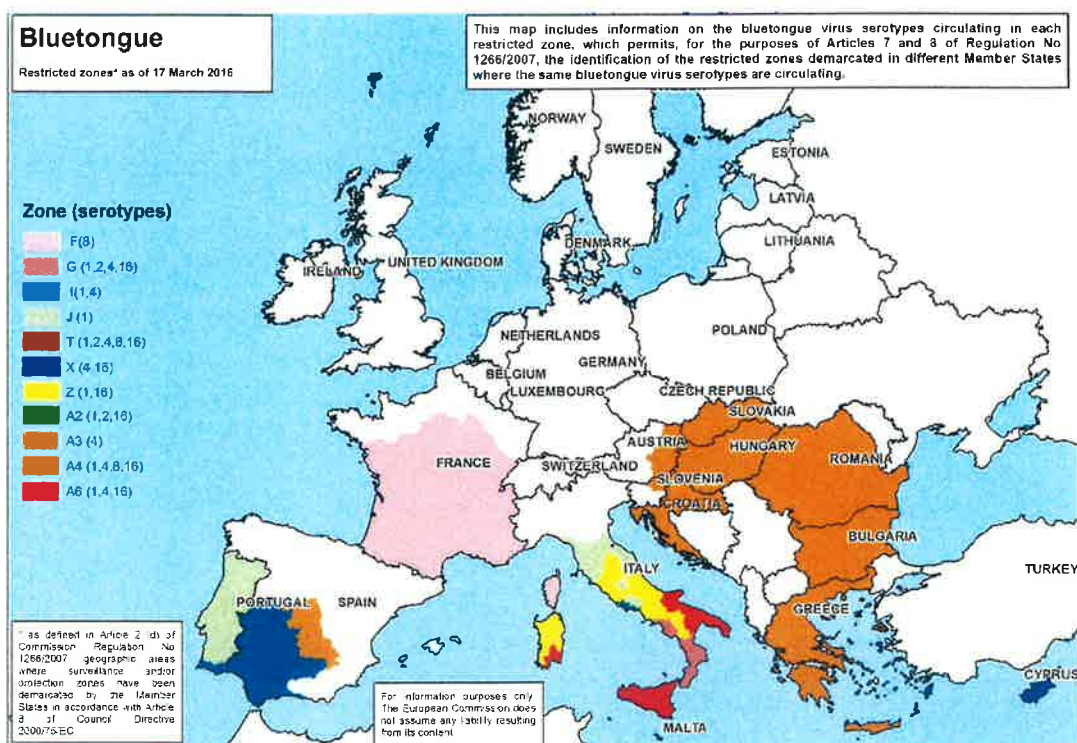
Empfehlung des LUA: Lassen Sie Ihre Rinder, Schafe und Ziegen gegen BTV-4 und BTV-8 impfen!

Die Blauzungenerkrankung ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, Verdachtsfälle müssen der zuständigen Veterinärbehörde gemeldet werden.

Weitere Informationen zu den Restriktionszonen Blauzungenerkrankung finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/controlmeasures/bluetongue_en.htm

Karte Restriktionszonen (Stand 17.03.2016)



Landesuntersuchungsamt, 13. Mai 2016